

Mitteilung der Verwaltung

IKZ aufgrund der Errichtung einer zentralen Erlaubnis-/ Genehmigungsbehörde für den Bereich GST

Am 31.03.2025 berichteten wir zuletzt über das Vorhaben des Landes, die Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden (EGB) für Großraum- und Schwertransporte (GST) im Rahmen des Bürokratie-Abbaus zu zentralisieren. Ursprünglich war vorgesehen, die Zuständigkeit vollständig auf den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) zu übertragen.

Seither fanden zahlreiche Gespräche statt. Hervorzuheben ist insbesondere das Gespräch unter Leitung von StS Becht im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) am 28.08.2025, an welchem neben uns auch die Landräte der Landkreise Bernkastel-Wittlich und Rhein-Hunsrück sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teilnahmen. Es wurde durch StS Becht deutlich kommuniziert, dass – sollte keine tragfähige interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zustande kommen – alternativ nur die Errichtung einer zentralen EGB beim LBM verbleibt. Dies würde einerseits den vollständigen Verlust der Gebühreneinnahmen aller Verwaltungen bedeuten, aber auch mit erheblichen Nachteilen für die Antragstellerinnen und Antragsteller verbunden sein. Zu erwarten wären längere Bearbeitungszeiten und eine deutliche Entfremdung von der bisherigen betrieblichen Praxis.

Im Ergebnis wurde dabei zunächst Einvernehmen erzielt, dass anstelle einer Zentralisierung beim LBM auch eine landesweite Zentralisierung der Antragsverfahren bei drei bis vier Schwerpunktverwaltungen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) unter Federführung unserer Verwaltung in Betracht käme. Mit Schreiben vom 27.10.2025 teilte Ministerin Schmitt den kommunalen Spitzenverbänden mit, dass aus Sicht des Landes künftig eine landesweit verantwortliche zentrale Stelle vorgesehen sei, die bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz angesiedelt werden könnte. Damit eine Stelle als zentraler Ansprechpartner fungiert, während die Aufgabenwahrnehmung auf der darunter liegenden Ebene im Wege einer IKZ weiterer Kreisverwaltungen gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir gemeinsam mit den o.g. Verwaltungen an der Ausgestaltung einer interkommunalen Lösung. Hierzu wurden bereits drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit fachlichen Fragen und Prozessabläufen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen (einschließlich Stellenbewertung und Bemessung) sowie technischen und digitalen Schnittstellen zur weiteren Verfahrensoptimierung befassen.

Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, rechtssichere und zukunftsfeste zentrale Bearbeitungsstelle im kommunalen Bereich zu schaffen. Diese zentrale Struktur der Genehmigungsbehörden entspricht sowohl den Interessen des Landes einen zentralen Ansprechpartner zu erlangen, den Interessen der Antragsteller nach einer Vereinheitlichung und Beschleunigung der Genehmigungsprozesse und den Interessen der Landkreise als Genehmigungsbehörden den vorhandenen Sachverstand zu erhalten, zusammen zu führen und bürgerfreundlich und ortsnahe einzubringen.

Ein weiteres Treffen der großen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden ist bereits für den 04.12.2025 vorgesehen, um erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu beraten und das weitere Vorgehen abzustimmen. Sollte eine Umsetzung in kommunaler Verantwortung nicht möglich sein, bliebe letztlich nur die Abgabe der Aufgabe an das Land, was aus Sicht der Kreisverwaltung mit deutlichen Nachteilen für die Wirtschaft und die kommunale Handlungsfähigkeit verbunden wäre.

Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Der Bund stellt im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ 500 Mrd. EUR bereit, wovon 100 Mrd. EUR an die Länder verteilt werden.

Seit kurzem liegt ein Entwurf des Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ vor. Danach erhalten die Kommunen in Rheinland-Pfalz 3,5 Mrd. EUR. Auf den Landkreis Mayen-Koblenz entfallen 178,6 Mio. EUR für die Laufzeit des Sondervermögens (12 Jahre). Somit beträgt die jährliche Fördersumme 14,88 Mio. EUR. Die Mittel sind zwischen Landkreis und kreisangehörigen Raum aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt durch ein regionales Umsetzungskonzept des Landkreises.